



Monitoring der „KpkE-Empfehlungen“ jetzt qualitativ umsetzen!

Die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch- und suchtkranker Eltern“ veröffentlichte im Dezember 2019 ihren Abschlussbericht und legte dem Deutschen Bundestag 19 Empfehlungen zur Verbesserung der Situation von Kindern und Familien mit psychisch- und suchtkranken Eltern¹ vor.

Ein wesentlicher Teil der empfohlenen Maßnahmen bezieht sich auf die Verbesserung der Zusammen- und Netzwerkarbeit des Gesundheitswesens und der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Gestaltung kommunaler Gesamtprozesse. Die Unterstützung und Versorgung von Kindern und Familien mit psychisch- und suchtkranken Eltern soll somit zukünftig familienorientierter und sozialgesetzbuchübergreifender erfolgen.

Seit ihrer Veröffentlichung werden die Empfehlungen teilweise auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene vor dem Hintergrund der Möglichkeiten ihrer Implementierung diskutiert. Um die formulierten Ziele und Maßnahmen entsprechend umzusetzen, bedarf es aber einer stärkeren systematischen, interdisziplinären und politischen Schwerpunktsetzung auf Bundesebene und vor allem einer interministeriellen Begleitung der einzelnen Implementierungsschritte.

Die unterzeichnenden Fachverbände und Organisationen halten deswegen einen abgestimmten Monitoring- und Evaluationsprozess für erforderlich. Nach der Bekanntgabe der Empfehlungen handelt es sich hiermit um den nächsten notwendigen Schritt, der system- und rechtskreisübergreifend sowie unter Berücksichtigung der Länder- und kommunalen Ebene und unter Beteiligung der Fachverbände zu planen und umzusetzen ist.

Das Monitoring soll

- bestehende und neue Prozesse auf der Bundes-, Landes- und kommunalen Ebene zur Implementierung der Beschlüsse der AG KpkE begleiten und beobachten, und
- einen Überblick über die aktuelle Versorgungssituation und -landschaft bieten.

¹ www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-krankter-Eltern.pdf, Abruf: 27.04.2022

Auf der Grundlage der Evaluation und des Monitorings sollen Handlungsansätze zur Implementierung der vorgelegten Empfehlungen auf der Länder- und kommunalen Ebene durch zuständige Ministerien, Entscheidungs- und Kostenträger*innen erarbeitet und umgesetzt werden.

Der in regelmäßigen Abständen zu erscheinende Monitoringbericht soll den Fachausschüssen des Deutschen Bundestages, der Landes- und Kommunalpolitik, den kommunalen Spitzenverbänden und Bundesfachverbänden vorgelegt werden.

Die Unterzeichner*innen bitten die Mitglieder des Deutschen Bundestages um einen entsprechenden Auftrag an die Bundesregierung.

Unterzeichnende Organisationen und Verbände:

AFET-Bundesverband für Erziehungshilfe e. V.

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder psychisch erkrankter Eltern (BAG KipE)

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e. V. (BAJ)

Bundesverband der Angehörigen psychisch erkrankter Menschen e. V. (BApK)

Dachverband Gemeindepsychiatrie e. V. (dvgp)

Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde e. V. (dgppn)

Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e. V. (DGSP)

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS)

Fachverband Drogen- und Suchthilfe e. V. (fdr)

NACOA Deutschland Interessenvertretung für Kinder aus Suchtfamilien e. V.

Ansprechpartner*innen:

Birgit Görres (dvgp), goerres@psychiatrie.de

Gabriele Sauermann (DHS), juvo@paritaet.org

Dr. Koralia Sekler (AFET), sekler@afet-ev.de

Berlin, 05.05.2022